

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.10.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0425 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 1. Nachtragssatzung 2011 der Wissenschaftsstadt Darmstadt
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 04.10.2011

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30. September 2011 zur 1. Nachtragssatzung 2011 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30. September 2011 gemäß § 50 Absatz 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Begleitverfügung des Regierungspräsidenten zur Genehmigung der 1. Nachtragssatzung 2011
Genehmigung des Regierungspräsidenten zur 1. Nachtragssatzung 2011

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04. Oktober 2011:

Mit Verfügung vom 30. September 2011 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde die 1. Nachtragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2011 unter den bisherigen Auflagen aus der Begleitverfügung vom 12. April 2011 genehmigt.

Zusätzlich fordert das Regierungspräsidium Darmstadt, dass die konkreten Haushaltsverschlechterungen in einem zweiten Nachtragshaushalt unter Beachtung der Grundsätze der Einzelveranschlagung dargestellt werden. Dieser Forderung kommt die Stadt mit dem im Geschäftsgang befindlichen und bereits vom Magistrat gelesenen 2. Nachtragswirtschaftsplan 2011 nach.

Der gesamte Text der Genehmigung sowie die Einzelseiten aus der Begleitverfügung sind in den Anlagen zur Kenntnisnahme beigelegt.

Darmstadt, 4. Oktober 2011

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer